

# Beschreibung einer Verarbeitungstätigkeit

## 1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Aktenzeichen	Stand
Straßenverzeichnis		
<b>Verantwortlicher</b> (Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der öffentlichen Stelle) Gemeinde Bruckberg Rathausplatz 1 84079 Bruckberg Tel.: 08765 9301-0 E-Mail: <a href="mailto:info@bruckberg.org">info@bruckberg.org</a>		
<b>Behördlicher Datenschutzbeauftragter</b> (Name, dienstliche Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) Rainer Mattern GKDS mbH Hansastr. 12-16 80686 München Tel.: 089 54758-0 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@gkds.bayern">datenschutz@gkds.bayern</a>		

## 2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

<b>Zwecke</b> Führen des Bestandsverzeichnisses nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz Widmung öffentlicher Straßen
<b>Rechtsgrundlagen</b> Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG; Art. 6, 7, 21, 22, 23, 24, 56, 57 und 62 Gemeindeordnung (GO), Art. 3, 6 - 9, 46 - 58, 67 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), Verordnung über die Straßen- und Bestandsverzeichnisse (StrBestV), § 4 Verordnung über den automatisierten Abruf von personenbezogenen Daten aus dem Liegenschaftskataster (ALB-Abrufverordnung - ALBV)

## 3. Kategorien der personenbezogenen Daten

Nr.	Bezeichnung der Daten
	<b>Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, sonstige dinglich Berechtigte - soweit es sich um natürliche Personen handelt:</b> 1. Name, Namenszusatz bzw. akademischer Grad bzw. Namensbestandteil, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsname 2. Adresse und Postfach (einschließlich Ortsteil, Adresszusätzen, Länderkennzeichen) 3. Telefon- und Telefaxnummern, E-Mail-Adresse und ihre Beschreibung 4. Bankverbindungsdaten 5. Schnittstellennummer für die Integration in die Finanzverfahren 6. Kennzeichen für Verstorbene und Sterbedatum 8. Angaben zu Eigentumsverhältnissen an den Grundstücken und Buchungsstellen im Grundbuch - importiert aus den ALKIS-Daten der Vermessungsverwaltungen

	<p>9. Flurstücksbezogene Daten (Gemarkung, Flurnummer) - importiert aus ALKIS-Daten der Vermessungsverwaltungen</p> <p>10. Zuordnung als Baulastträger</p> <p>11. Dokumentenzuordnung (z.B. Fotos, Lagepläne, Karteikarten)</p> <p>12. Schnittstelle zum Bayerischen Behördeninformationssystem und zum Einwohnerwesen nach § 5 MeldDV</p> <p><b>Sachbearbeiter:</b></p> <p>1. Name, Vornamen, Telefon- und Telefaxnummern, E-Mail-Adresse</p>
--	--

#### 4. Kategorien der betroffenen Personen

Nr.	Betroffene Personen
	<p>Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, sonstige dinglich Berechtigte als Baulastträger</p> <p>Sachbearbeiter im Bau- und Grundstückswesen</p>

#### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Nr.	Empfänger	Anlass der Offenlegung
	Landratsamt	Art. 13b Abs. 2 Satz 1 Finanzausgleichsgesetz (FAG)

#### 6. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Nr.	Drittland oder internationale Organisation	Geeignete Garantien im Falle einer Übermittlung nach Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 DSGVO
---	---	---

#### 7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Nr.	Löschungsfrist
	<p>Das Straßen- und Bestandsverzeichnis ist zeitlich unbefristet zu führen. Die Einträge dürfen nicht gelöscht werden (Art. 67 BayStrWG i. V. m. § 5 der Verordnung über Straßen- und Bestandsverzeichnisse).</p> <p>Die für Protokollzwecke erfassten Angaben müssen nach Ablauf des auf die Erstellung des Protokolls folgenden Kalenderjahres vernichtet werden (§ 4 Abs. 4 ALBV).</p>

#### 8. Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 Abs. 1 DSGVO, ggf. einschließlich der Maßnahmen nach Art. 8 Abs. 2 Satz 2 BayDSG

Siehe Informationssicherheitskonzept.
---------------------------------------

#### 9. Datenschutz-Folgenabschätzung

<p>Ist für die Form der Verarbeitung eine Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO erforderlich?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja,     <input checked="" type="checkbox"/> Nein     Falls ja, bis wann durchzuführen oder zu überprüfen</p>
<p><b>Begründung</b></p> <p>Einzelheiten sind in der Dokumentation zur Erforderlichkeitsprüfung ersichtlich.</p>

## 10. Stellungnahme des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Liegt eine Stellungnahme des behördlichen Datenschutzbeauftragten vor?

Ja       Nein

**Ggf. nähere Erläuterung**

Die Möglichkeit zur Stellungnahme gem. Art. 12 Abs.1 S.1 Nr.2 BayDSG ist dem DSB in der Datenschutzrichtlinie/-geschäftsordnung eingeräumt.